

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kulturdetektive GmbH

vom Januar 2014

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Kulturdetektive GmbH.

1. Vertragsabschluss, Bezahlung

1.1 Vertragsabschluss

Mit Bestätigung der Buchung kommt zwischen dem Kunden und der Kulturdetektive GmbH ein Vertrag zustande. Die vorliegenden AGB sind ab diesem Zeitpunkt anwendbar.

1.2 Bezahlung

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme der Buchung durch die Kulturdetektive GmbH ist der Reisepreis innert 30 Tagen zu bezahlen.

In Ausnahmefällen kann von dieser Frist abgewichen werden.

1.3 Kurzfristige Buchungen

Bei kurzfristigen Buchungen, das heisst 30 Tage oder weniger vor der Abreise, ist der gesamte Reisepreis anlässlich der Buchung zu bezahlen. Erfolgt die Buchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

1.4 Verspätete Zahlungen

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung kann die Kulturdetektive GmbH, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2 einfordern.

2. Annullierung der Reise durch den Kunden

2.1 Annullationskosten

Sagt der Kunde die Reise vor Reisebeginn ab, so werden Annullationskosten geltend gemacht. Die in einem solchen Fall entstandenen Kosten werden grundsätzlich dem Kunden weiterverrechnet.

2.2 Normale Annullationskosten

Bis 60 Tage vor Reisebeginn: 25%
59 – 30 Tage vor Reisebeginn: 75%
29 – 0 Tage vor Reisebeginn, no-show: 100%

2.3 Ausnahmen

Bei bereits gebuchten Leistungen von Dritten wie Flüge oder Hotelübernachtungen variieren die Annullationskosten je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die Annullationskosten von Dritten werden weiterverrechnet.

3. Einreiseformalitäten

Der Kunde ist selber für das rechtzeitige Einholen der Visa und anderer Reisepapiere wie Pässe usw. verantwortlich. Muss die Reise aufgrund fehlender Pässe, Visa usw. abgesagt werden, so kommen die Annullierungskosten gemäss Ziffer 2 zur Anwendung.

4. Versicherungen

Die Haftung für Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Es ist Sache des Kunden für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen und Annullations-, Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Versicherungen abzuschliessen.

5. Programm- und Preisänderungen

5.1 Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben auf Grund:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführter oder erhöhter Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Lande- und Sicherheitsgebühren etc.)
- c) von Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügter Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich diese Kosten, so können diese an den Kunden weitergegeben werden. Allfällige Preiserhöhungen werden bis 30 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, steht dem Kunden die unter Ziffer 5.3 genannten Rechte zu.

5.2 Programmänderungen

Die Kulturdetektive GmbH behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern.

5.3 Rücktrittsrecht

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so hat der Kunde folgende Rechte:

- a) Er kann die Vertragsänderung annehmen;
- b) Er kann innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Er erhält den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Antwortet der Kunde nicht innert 5 Tagen, so stimmt er der Preiserhöhung zu.

6. Reiseabsage durch die Kulturdetektive GmbH

6.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei einigen von der Kulturdetektive GmbH angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann die Kulturdetektive GmbH die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

6.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, Pandemien usw. die sichere Durchführung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren die Kulturdetektive GmbH die Kunden über die Reiseabsage so rasch als möglich.

6.3 Rückzahlung des Reisepreises

In beiden Fällen wird der bezahlte Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

7. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemüht sich die Kulturdetektive GmbH, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten.

8. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn der Kunde die Reise abbricht, kann ihm der Reisepreis nicht rückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu seinen Lasten.

9. Beanstandungen

9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Kunde einen Schaden, so informiert der Kunde umgehend den Leistungsträger (z.B. Hotel) sowie die Reiseleitung.

9.2 Sofern der Kunde, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber der Kulturdetektive GmbH geltend machen will, muss er seine Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich einreichen. Allfällige Beweismittel sind beizulegen.

9.3 Wenn die Bedingungen gemäss Ziffer 9.1 und 9.2 nicht eingehalten werden, so verliert der Kunde sämtliche Rechte, insbesondere das Recht auf Preisminderung, Schadenersatz und Genugtuung.

10. Haftung der Kulturdetektive GmbH

10.1 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschüsse

10.1.1 Haftungsausschlüsse

Die Kulturdetektive GmbH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse des Kunden vor oder während der Reise.
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches nicht vorhersehbar oder abwendbar war.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht ausgeschlossen.

10.1.2 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

a) Die Haftung ist auf das Zweifache des Preises für die von einem Schaden betroffene Leistung beschränkt, ausgenommen Personenschäden und bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung des Schadens.

b) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.1.3 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, usw.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.

10.2 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Die Haftung für solche nicht von der Kulturdetektive GmbH organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge wird ausgeschlossen. Die vorliegenden AGB gelten in diesem Fall nicht.

11. Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung der im Zusammenhang mit einer Reise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch eine Versicherung garantiert.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Für Klagen gegen die Kulturdetektive GmbH wird der ausschliessliche Gerichtsstand Wetzikon, Schweiz vereinbart.